

noch administriert wird, der Werth ist durch 13,700 Steuereinheiten bestimmt, und der Ertrag ist nur mit 2300 Thlr. ange-
 setzt. Ich muß daher vermuthen, daß es auch hier wie bei
 der Privatadministration herzugehen pflegt, daß der Ertrag
 immer ein verhältnißmäßig sehr niedriger ist. Um das recht
 deutlich herauszustellen, so hebe ich hervor, daß das Kammer-
 gut Mügeln und Schladiß, was auch nur 13,319 Steuer-
 einheiten hat, mit 7300 Thlr. verpachtet ist. Ich wollte mir
 daher von der hohen Staatsregierung den Nachweis erbitten,
 wie es möglich sein könne, daß nur ein so geringer Ertrag bei
 diesem Gute erzielt worden ist, oder ob etwa hier andere Rück-
 sichten maassgebend sein dürften.

Referent Abg. Rittner: Dem geehrten Abgeordneten
 kann ich auf seine Aeußerung zu erkennen geben, daß die Ver-
 hältnisse des Kammergutes Rennersdorf und dessen Bewirth-
 schaftung nicht zu den erfreulichen Verhältnissen unserer
 Finanzverwaltung gehören. Ich unterlasse, des Näheren
 darauf einzugehen, es würde dies zu keinem erfreulichen
 Detail führen, und gebe nur die Versicherung, daß mit näch-
 stem Johannis dieses Verhältniß sich ändern und Renners-
 dorf verpachtet werden soll.

Staatsminister Behr: Dem, was der Herr Referent
 erwähnt hat, habe ich nur hinzuzufügen, daß seine Angaben
 allerdings begründet sind. Ohne mir ein Urtheil über die
 zeitherige Verwaltung dieses Gutes zu erlauben, gestatte ich
 mir in Bezug auf den Vorwurf, den der geehrte Abg. Pusch
 erhoben hat, nur die einzige Bemerkung, daß allerdings die
 dort befindlichen Stammschäfereien nicht gerade unbedingt
 bloß im fiscalischen Interesse zu pflegen waren, sondern in
 dieser Beziehung auch mancher Aufwand gemacht worden ist,
 der von einem andern Standpunkte aus betrachtet werden
 muß. Jedenfalls aber hat mir selbst die Bewandniß der
 Sache von d. r. Art geschienen, daß sich die Finanzverwaltung
 dafür entschieden hat, von Johannis an dieses Gut zu ver-
 pachten. Soviel die Stammschäfereien anbetrifft, so hoffe
 ich bei der Verwandlung dieser Wirthschaftsführung durch das
 Urtheil gediegener und anerkannter Sachverständiger unter-
 stützt zu sein, um auch in dieser Beziehung für das, was ge-
 schehen ist, den Ständen künftig Rechenschaft geben zu
 können.

Abg. N i e d e l: Ich muß mir ebenfalls hier die Bemerkung
 wieder erlauben, die ich gestern bei der Forstverwaltung
 machte; es wäre wünschenswerth, daß auch hier alle Reparatu-
 ren und Baukosten, welche aufgelaufen sind, in Abzug gebracht
 würden. Es ist zwar hier gesagt, daß die Herausgabe der
 artiger Kosten bei den Kammergütern im Ausgabebudget 33 b.
 zu finden sei, es wäre aber wünschenswerth, wenn sie im Ein-
 zeln zu ersehen wären, damit sich der wirkliche Reinertrag
 jedes Grundstücks herausstellte; denn diesen Ertrag hier kann
 man immer nur als Bruttoertrag betrachten, denn der Reinertrag
 würde sich dann weit niedriger herausstellen. Wenn man
 das Gut Hohenstein annimmt, so ist der Ertrag mit 1695 Thlr.

angegeben, mithin kommt der Reinertrag per Einheit über
 6 Ngr.; nach andern Unterlagen, welche ich habe, nach wel-
 chen die Baukosten abgezogen sind, gewährt dieses Gut bloß
 einen Reinertrag von 1 Ngr. 2½ Pf. per Einheit, wohinge-
 gen die Domaine Lohmen 13 Ngr. per Einheit gewährt im
 20 jährigen Durchschnitte. Nun wird Jeder wissen, ein Grund-
 stück soll pro Einheit 10 Ngr. Reinertrag gewähren, darnach
 werden sie versteuert; entweder mußte nun hier eine un-
 gleiche Bonitirung stattgefunden haben, und es mußte zu hoch
 mit Steuereinheiten belegt sein, oder es mußte etwas Anderes
 zu Grunde liegen, es mußte verschwenderisch gebaut worden
 sein. Nun ist zwar auf vorigem Landtage den Kammern ein
 Decret vorgelegt worden, nach welchem die Kammergüter
 Hohenstein, Fürstenhof und andere veräußert werden sollten,
 um einen höhern Ertrag durch die Zinsen von der Kaufsumme
 zu erzielen, wozu die Genehmigung der Kammer verlangt
 wurde, weil sie einen dem Werthe entsprechenden Ertrag nicht
 gewährten; dürfte es denn aber nicht wünschenswerth sein,
 wenn auch andere Kammergüter, wenn sie einen gleichen
 Ertrag nicht liefern, veräußert, und daß die Gelder zu an-
 dern Zwecken angelegt würden, z. B. zum Ankauf von Wal-
 dungen, wo dann bedeutend weniger Baukosten entstehen?
 Ich weiß nicht, aus welchem Grunde man uns das Decret über
 den Domainenfonds nicht vorlegt, wo sich dann besser über
 die Sache sprechen ließe. Wenn man ins Auge faßt, daß der
 Ertrag von 1695 Thlr. ein sehr niedriger ist, indem das Gut
 Hohenstein 1755 Steuereinheiten hat, welches davon herrüh-
 ren kann, weil es nicht öffentlich verpachtet ist, wo aber dann
 immer noch 6 Ngr. Reinertrag auf die Einheit kommen, nach
 Abzug der Baukosten aber im Durchschnitte nur diese kleine
 Summe verbleibt, so müssen ungeheuer viel Baukosten auf-
 gewendet worden sein. Ich bin daher dafür, daß solche Gü-
 ter veräußert würden. Ich habe allerdings nur von fünf Do-
 mainen Unterlagen, nach welchen sich die Reinerträge aber
 bloß bei dem Rittergute Lohmen höher herausstellen, als das-
 selbe eingeschätzt ist, bei den andern aber bedeutend niedriger.
 Diese Unterlagen sind dem früheren Referenten, welcher
 über den Domainenfonds Bericht zu erstatten hatte, zu diesem
 Behufe von der Staatsregierung gewährt worden, der hat
 die Sache eingesehen und eine specielle Berechnung aufgestellt,
 von den übrigen Domainen hat er sie aber nicht erlangen kön-
 nen, und das ist vielleicht der Grund, warum der Gegenstand
 nicht zur Berathung kommen konnte in den Kammern der
 früheren Volksvertretung. Man hat diesen oder vielmehr der
 Finanzdeputation vielseitig den Vorwurf gemacht, daß sie das
 Budget nicht einmal berathen und so lange geögert hätten;
 nun, solche Verhältnisse, wo sie so lange auf die Unterlagen war-
 ten mußten, trugen auch etwas dazu bei. Der Berichtstatter
 hat mir selbst versichert, daß er Wochen lang hat warten müssen,
 ehe er hat Aufschluß erlangen können, und hat ihn zuletzt noch
 nicht über Alles erhalten können. Dies kann bei Andern auch
 der Fall gewesen sein, denn die Deputation wollte gründliche
 Berichte liefern.